

Gewerbezentralregister - Auskunft beantragen

Das Gewerbezentralregister ist ein Register, in dem Eintragungen zu: Verwaltungsentscheidungen (z.B. Gewerbeuntersagungen, Rücknahme von Erlaubnissen, etc.), Bußgeldentscheidungen für Ordnungswidrigkeiten und bestimmte strafrechtliche Verurteilungen im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung erfasst werden.

Mit dem Gewerbezentralregisterauszug können Sie als Gewerbetreibender Ihre Zuverlässigkeit nachweisen, dass bei Ihnen keine o.g. Eintragungen vorliegen.

Gewerbezentralregisterauskünfte unterscheidet man danach, ob sie bestimmt sind:

- * für private Zwecke (zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber oder Bewerbung um einen Auftrag) oder
- * für Behörden (sogenannter ?behördlicher Gewerbezentralregisterauszug?, auch ?Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde?).

Welche Art von Gewerbezentralregisterauszug Sie benötigen, hängt vom jeweiligen Auskunftszweck ab. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn erstellt. Wird die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für private Zwecke benötigt, erhalten Sie es postalisch an Ihre Anschrift übersandt. Eine Auskunft für behördliche Zwecke geht immer direkt an die Behörde.

Beim Gewerbezentralregister wird zwischen Privatpersonen (natürlichen Personen) und Personen- oder Kapitalgesellschaften (juristischen Personen) unterschieden.

Hiernach unterscheidet sich die Antragsstellung:

für Privatpersonen und Kapital- und Personengesellschaften:

- Onlinebeantragung des Gewerbezentralregisterauszuges beim Bundesministerium für Justiz (BfJ) (vgl. Onlineabwicklung)

für Privatpersonen:

- Persönlich beim Bürgeramt, wenn Sie den Nachweis für Sie als Privatperson (natürliche Person) beantragen möchten

für Personen- und Kapitalgesellschaften:

- Persönlich beim Ordnungsamt des Hauptsitzes durch den gesetzlichen Vertreter, wenn Sie den Nachweis für eine juristische Person (z.B. GmbH) beantragen möchten

Voraussetzungen

- Beantragung im Onlineverfahren beim Bundesamt für Justiz
Eine direkte Onlinebeantragung des Gewerbezentralregisterauszuges beim Bundesministerium für Justiz (BfJ) ist für Privatpersonen und Personen-/Kapitalgesellschaften mit dem neuen Personalausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel möglich. Sie müssen zuvor die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet haben und über ein geeignetes Lesegerät verfügen.
- Beantragung als natürliche Person beim Bürgeramt
 - als Privatperson, persönliche Vorsprache im Bürgeramt erforderlich
 - Wohnanschrift in Berlin
- Beantragung als gesetzlicher Vertreter für eine juristische Person beim Ordnungsamt des Hauptsitzes
Bei Kapitalgesellschaften bzw. Personenvereinigungen sollte stets ein aktueller Handelsregister-, Vereinsregister- oder Genossenschaftsregisterauszug des jeweils zuständigen Amtsgerichts bei Antragstellung vorgelegt werden. Die Antragstellung erfolgt durch den (gesetzlichen) Vertreter der Kapitalgesellschaft oder der Personenvereinigung. Die Vertretungsbefugnis ist entsprechend nachzuweisen. Der Vertreter der juristischen Person kann sich bei der Antragstellung nicht durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise einen Rechtsanwalt, vertreten lassen. Der Auszug kann nur beim Ordnungsamt beantragt werden in dessen Bezirk sich die Betriebsstätte örtlich befindet.

Erforderliche Unterlagen

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen
 - online möglich oder persönlich vor Ort
 - Online-Abwicklung: Nur mit dem neuen Personalausweis oder einem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) möglich. Sie müssen zuvor die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet haben und über ein geeignetes Lesegerät verfügen.
- Personalausweis oder Reisepass/Aufenthaltstitel
- Für ein Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde
 - * Name und Anschrift der Behörde, für die der Gewerbezentralregisterauszug bestimmt ist
 - * Aktenzeichen und Verwendungszweck
- Für Kapital- oder Personengesellschaften zusätzlich
 - aktueller Handelsregisterauszug aus der die gesetzliche Vertretungsberechtigung hervorgeht

Gebühren

13,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung (GewO) §§ 149 ff.
<https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html#BJNR002450869BJNG002802301>

Link zur Online-Abwicklung

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/GZR/GZR_node.html;jsessionid=B07DF95A204C1BA2F7D2DF4DE0137160.2_cid503

Hinweise zur Zuständigkeit

- * Für Privatpersonen: Alle Bürgerämter unabhängig vom Wohnort.
- * Für Kapitalgesellschaften bzw. Personenvereinigungen: Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Hauptsitz befindet.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Lankwitz

Anschrift

Gallwitzallee 87
12249 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, im Bürgeramt unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Abstandsregel von mindestens 1,50 m einzuhalten.

Sollte Ihnen ein medizinisches Attest zur Befreiung der Maskenpflicht ausgestellt worden sein, so benötigen Sie ab dem 10.05.2021 beim Besuch des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf zusätzlich einen tagesaktuellen Nachweis eines negativen Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Auch während des Lockdowns ist das Bürgeramt Steglitz-Zehlendorf geöffnet. Termine sind weiterhin online und über die D 115 erhältlich.

Da auch die Verwaltung gehalten ist, Kontakte zu reduzieren, wird ein der Situation entsprechend reduziertes Kontingent an Terminen angeboten.

Terminkunden werden bedient. Sie werden gebeten, das Bürgeramt erst kurz dem

vereinbarten Termin zu betreten und auf Begleitpersonen, soweit wie möglich, zu verzichten.

In allen Räumlichkeiten sind die AHA-Regeln (Abstand - Hygiene- Alltagsmaske) zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Beschäftigten verpflichtend einzuhalten.

Es wird darum gebeten, nur dringend notwendige Termine für Dienstleistungen zu buchen, bei denen eine persönliche Vorsprache unabdingbar ist. Dazu gehören vor allem An- und Ummeldungen sowie Pass- und Personalausweisangelegenheiten.

Das Berlin-Ticket S kann auch ohne berlinpass erworben werden. Dazu müssen die anspruchsberechtigten Personen den Leistungsbescheid mit sich führen und ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen. Dieses Verfahren gilt zunächst befristet bis zum 28.02.2021.

Ein neuer berlinpass kann ab sofort schriftlich beim Bürgeramt beantragt werden, wenn die Neu- oder Weiterbewilligung der Leistung ab dem 01.03.2021 oder später beginnt.

Nähere Informationen finden Sie, wenn Sie die Dienstleistung "berlinpass beantragen"; weiter unten auf dieser Seite anklicken.

Führungszeugnisse, Meldebescheinigungen und Melderegisterauskünfte sowie Bewohnerparkausweise und Gästevignetten können weiterhin schriftlich beantragt werden. Auch Abmeldungen können schriftlich eingereicht werden.

Die jeweilige Gebühr ist vorab zu überweisen und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung ist dem Antrag beizufügen:

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und Vorname

Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und Vorname

Meldebescheinigung

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck : 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten Person

Achten Sie gut auf sich und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgeramt Steglitz-Zehlendorf

Sonstige Hinweise zum Standort

Mit S-Bahn (S25) bis S-Bhf Lankwitz, dann weiter mit Bus M82 (Richtung Waldsassener Str.), bei Station Eiswaldtstraße aussteigen.

Das Bürgeramt befindet sich im 1. OG der Polizeiwache und ist nicht barrierefrei (nicht rollstuhlgeeignet). Für mobilitätseingeschränkte Personen stehen auch die barrierefrei zugänglichen Standorte Steglitz und Zehlendorf zur Verfügung.

Zur Abholung bereits beantragter Personalausweise, Reisepässe, Führerscheine und Zulassungsbescheinigungen Teil I ziehen Sie sich bitte im Warteraum 216 am Wartemarkenautomaten selbstständig eine Wartenummer.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 15:00 Uhr

Dienstag: 10:00 - 14:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 - 14:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen!

(Hinweise zur Terminbuchung

[[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/hinweise/hier>]])

Terminbuchungen sind sowohl:

- über das Internet

- telefonisch über die Servicenummer 115
möglich.

Nahverkehr

S-Bahn S-Lankwitz: S25
Bus Eiswaldtstr.: M82

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90299-4870
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>
E-Mail: buergeramt@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021